

# Rahmenbetriebsplan für den Bau und Betrieb der Rheinwassertransportleitung

Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)

**DECKBLATT ÄNDERUNG NR. 3**

Stand: 01.10.2025

Erstellt im Auftrag:  
**RWE Power AG**



**FROELICH & SPORBECK**  
UMWELTPLANUNG UND BERATUNG

<b>Verfasser</b>	<b>FROELICH &amp; SPORBECK GmbH &amp; Co. KG</b>
<b>Adresse</b>	Niederlassung Bochum
	Ehrenfeldstr. 34
	44789 Bochum
<b>Kontakt</b>	T +49.234.95383-0
	F +49.234.9536353
	bochum@fsumwelt.de
	www.froelich-sporbeck.de

<b>Projekt</b>	
<b>Projekt-Nr.</b>	NW-231012
<b>Status</b>	Endfassung zur Deckblatt Änderung Nr. 3
<b>Version</b>	
<b>Datum</b>	01.10.2025

<b>Bearbeitung</b>	
<b>Projektleitung</b>	M.Sc. Raumplanung Nils Diederichs
<b>Bearbeiter</b>	M.Sc. Geographie Stefanie Heitkötter M.Sc. Raumplanung Nils Diederichs B.Sc. Biologie Elisabeth Tilbürger
<b>Freigegeben durch Geschäftsführung</b>	Björn Mohn

## 5.3 Ersatzmaßnahmen

### 5.3.1 Maßnahme E1 – Ersatzneuaufforstung für die Vorhabenbedingte Waldinanspruchnahme

Zur Deckung des forstrechtlichen Kompensationsbedarfs von insgesamt **2,119 ha** (→ Kap. 4.3.2) erfolgen Ersatzaufforstungen auf aktuell landwirtschaftlich genutzten Flächen **im Rhein-Kreis Neuss sowie im Rhein-Erft-Kreis** im selben Naturraum. Die vorgesehenen Flächen sind von ihren Eigenschaften als auch ihrer Größe geeignet, dort den erforderlichen Waldausgleich zu erbringen. Die Inanspruchnahme von zuvor landwirtschaftlich genutzten Flächen zum Zwecke der Ersatzaufforstung wirkt sich nicht existenzgefährdend für die vor Ort wirtschaftenden Landwirtinnen und Landwirte aus.

Es erfolgt eine Aufforstung folgender Flurstücke, die sich auf insgesamt rund 2,6 ha (26.022 m<sup>2</sup>) beläuft. **Die Flächen befinden sich allesamt im Eigentum der Antragstellerin.**

- Gemarkung Nettesheim-Butzheim, Flur 12, Flurstück 42 (Fläche: 3.800 m<sup>2</sup>)
- Gemarkung Nettesheim-Butzheim, Flur 12, Flurstück 43 (Fläche: 2.400 m<sup>2</sup>)
- Gemarkung Esch, Flur 13, Flurstück 34 (Fläche: 11.748 m<sup>2</sup>)
- Gemarkung Kenten, Flur 17, Flurstück 15 (Fläche: 8.074 m<sup>2</sup>)

Die Ersatzaufforstung erfolgt mit autochthonen, naturraumtypischen und standortgerechten Baumarten (z.B. Stiel-Eiche, Hainbuche, Gewöhnliche Esche). Für die Aufforstung findet ausschließlich zertifizierte Forstware gemäß Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG) Verwendung. Eine mehrjährige Anwuchspflege sichert das erfolgreiche Anwachsen der Jungbäume während der Anfangsphase. Sollten dennoch Ausfälle bei den Jungbäumen zu verzeichnen sein, so werden diese 1:1 durch Neupflanzungen ersetzt.

Zur Umsetzung der Maßnahme wird eine Erstaufforstungsgenehmigung nach § 41 LFoG beantragt. **Die zugehörigen materiellrechtlichen Voraussetzungen sind im Anhang (s. S. 132a) mitsamt einem Fazit zusammengestellt.**

Die Flächengröße beträgt 26.022 m<sup>2</sup>. Der Ausgangszustand der Flächen (HA0,aci – 2 Punkte) und der Planzustand (AB,Irt100,ta3-5,m – 6 Punkte) ergeben eine Aufwertung von 4 Punkten je m<sup>2</sup>. Mit der Maßnahme lässt sich somit nach der Eingriffs-Bilanzierungsmethodik des LANUV (2023) eine Aufwertung von **104.088 Biotopwertpunkten** erzielen, die zur teilweisen Deckung des Gesamtkompensationsbedarfs von 397.768 Biotopwertpunkten herangezogen werden.

### 5.3.2 Kompensation über Ökokonten

Der Gesamtkompensationsbedarf von 397.768 Biotopwertpunkten wird durch die Maßnahmen A<sub>CEF3</sub> und E1 um 5.600 + 104.088 = 109.688 Biotopwertpunkte reduziert. **Es verbleiben damit 288.080 Punkte**, die durch Rückgriff auf Ökokonten kompensiert werden. Hierzu wird folgendes festgelegt.

#### 5.3.2.1 Maßnahme E2 – Ökokonto: Aufforstung Kendenich (07-01)

Bei der Ökokontofläche der RWE Power AG in der Gemeinde Hürth, Gemarkung Kendenich handelte es sich um eine Ackerfläche (HA0, aci) mit Saumstreifen (KC, neo5), die durch die Pflanzung von heimischen Laubbaumarten regionaler Herkunft aufgeforstet wurde. Zur ökologischen Aufwertung ist die Überführung in den Zielbiotoptyp „Sonstiger Laub(misch)wald mit lebensraumtypischen Baumarten-Anteilen 90 – 100%, Jungwuchs – Stangenholz“ (AG Irt100, ta3-5, m) vorgesehen.

*[verschobener Seitenumbruch wegen obiger Ergänzungen]*

*[Austausch dieser Seite wegen Verschiebung des Seitenumbruchs; keine inhaltlichen Änderungen auf dieser Seite]*

Die Maßnahme stellt eine Erweiterung der vorhandenen Waldfläche westlich der B 265 dar und dient der Weiterentwicklung der im Umfeld der Fläche vorhandenen Gehölzflächen zu einem zusammenhängenden Waldbestand. Insgesamt stehen für die Maßnahmenfläche **189.984 Ökopunkte** zur Verfügung, welche vollständig zur Kompensation der Eingriffsfolgen des gegenständlichen Vorhabens genutzt werden sollen.

→ Feststellungsbescheid über die Anerkennung des Ökokontos mit Schreiben der Unteren Natur-schutzbehörde (Rhein-Erft-Kreis) vom 25.01.2024 (Az. 61/2-31-07-2064).

### **5.3.2.2 Maßnahme E3 – Ökokonto 08-05 zur Anerkennung der Umwandlung von Ackerflächen in ökologisch höherwertige Flächen auf dem Gebiet der Stadt Kerpen**

Auf Flächen auf dem Gebiet der Stadt Kerpen (Gemarkung Buir und Manheim) gibt es ein anerkanntes Ökokonto der RWE Power AG (Nummer 08-05, UNB Rhein-Erft-Kreis), auf welches im Rahmen des antragsgegenständlichen Vorhabens zurückgegriffen werden kann. Es handelt sich hierbei um intensiv genutzte, monostrukturierte Ackerflächen, welche dauerhaft anteilig in eine parkartige Landschaft, zu Leit- und Nutzungsstrukturen sowie in Wald umgewandelt wurden. Zur Kompensation der noch verbleibenden Eingriffsfolgen werden **98.096 Ökopunkte** des Ökokontos genutzt.

→ Feststellungsbescheid über die Anerkennung des Ökokontos mit Schreiben der Unteren Natur-schutzbehörde (Rhein-Erft-Kreis) vom 06.12.2023 (Az. 61/2-31-08-1548).